LANDKREIS HAVELLAND

Anliegen A-Z: Trichinenuntersuchung

Auf dieser Seite

Gebühren
Benötigte Unterlagen
Formulare

Beschreibung

Die Trichinenuntersuchung, ist eine Untersuchung von Fleisch auf Trichinen nach der Schlachtung. Die Trichinenuntersuchung ist Teil der **amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung** bei untersuchungspflichtigen Schlachttieren, wie z.B. das Fleisch von Hausschweinen, Wildschweinen, Füchsen, Biberratten, Dachsen, Einhufern und Bären sowie von allen anderen Tieren, die Träger von Trichinen sein können, wenn deren Fleisch zum Genuss für Menschen verwendet werden soll.

Trichinen sind eine Gattung winziger Fadenwürmer mit parasitischer Lebensweise. Säugetiere, damit auch Menschen, und Vögel dienen als Zwischen- und Endwirt. Hauptüberträger auf den Menschen sind Schweine bzw. deren roh, z. B. als Mett verzehrtes oder ungenügend gegartes Fleisch. Durch Kochen oder große Kälte können Trichinen abgetötet werden.

Entnommen werden die Trichinenproben vom **amtlichen Tierarzt** oder vom amtlichen Fachassistenten, nach Weisung des amtlichen Veterinärs. **Jäger** dürfen Trichinenproben an erlegtem Wild entnehmen, wenn sie eine spezielle Schulung beim Veterinäramt abgelegt haben und von der Behörde schriftlich beauftragt worden sind. Entnommen wird die Probe – **mindestens 10 g** – an stark durchbluteten Stellen am Wildkörper: aus dem Zwerchfell, der Muskulatur am Vorderlauf oder der Zunge.

Die fachgerecht entnommene Trichinenprobe können Sie bei uns an allen Standorten des Bürgerservicebüros in **Rathenow, Nauen und Falkensee sauber verpackt** zur Untersuchung abgeben.

Informationen für Jäger / Trichinenproben

Bitte beachten Sie mögliche aktuelle Informationen vom Veterinäramt zur ***Annahme von Trichinenproben*** in unseren Bürgerservicebüros!

Hinweise zur afrikanischen Schweinepest (ASP)

-> Begleitschein zum Wildursprungsschein bei Verdacht auf ASP (PDF)

Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland vom 07.10.2020
Informationsseite des Veterinäramtes zur ASP
Pressemitteilung zum Wegfall der Gebühr für Trichinenuntersuchung

Hinweis zur Ermächtigung für die Entnahme von Trichinenproben

In naher Zukunft soll der Wildursprungsschein mit einer individuellen Nummerierung versehen werden, die es dem Landkreis Havelland ermöglicht auf den ersten Blick zu erkennen, ob Sie eine Trichinenprobenentnahmeermächtigung vom Landkreis Havelland besitzen.
Diese individuellen Nummer erhalten Sie, indem Sie den entsprechenden **Antrag stellen** (siehe unten).
Erst nach Erhalt eines Ermächtigungsbescheides mit der jeweiligen Nummer dürfen Sie, rein rechtlich gesehen, Trichinenproben entnehmen und beim Landkreis Havelland zur Untersuchung auf Trichinen abgeben. (Tier-LMÜV § 6)
Die Nummer muss auf dem Wildursprungsschein aufgetragen werden, so dass bei Abgabe Ihre Ermächtigung zu erkennen ist.

Seit dem **01.01.2020** dürfen wir Wildursprungsscheine **ohne** Ermächtigungsnummer **nicht** mehr annehmen!

Gebühren

gebührenfrei

Aufgrund der *Allgemeinverfügung des Landkreises Havelland vom 07. Oktober 2020* zur frühzeitigen Erkennung der afrikanischen Schweinepest und der damit verbundenen Aufforderung zur stärkeren Bejagung von Schwarzwild, entfällt die Gebühr für die Dauer der behördlichen Anordnung.

Benötigte Unterlagen

Trichinenprobe (sauber & geschlossen verpackt)
Wildursprungsschein (vollständig ausgefüllt, mit Telefonnummer)

Formulare

Antrag auf Ermächtigung zur Trichinenprobenentnahme

Zuständige Organisationseinheit(en)

Bürgerservicebüro Falkensee
Bürgerservicebüro Nauen
Bürgerservicebüro Rathenow
Veterinäramt

Auf dieser Seite

Gebühren
Benötigte Unterlagen
Formulare